

Waldumbau im Einklang mit Wildbeständen

Waldbauverein Rhein-Hunsrück besucht Forstreviere mit vorbildlichem Waldumbau



Die Diskussion über angepasste Wildbestände überlagert derzeit wichtige weitere Fragen und Diskussionen zum klimaangepassten Waldmanagement.

Anhand von vorbildlichen Praxisbeispielen informierten sich Waldbesitzer des Waldbauvereins Rhein-Hunsrück in den Revieren Kleinich-Longkamp unter Leitung von Michael Koch und Neunkirchen unter Leitung von Anne Koch. Während der Waldumbau im Revier Kleinich-Longkamp aktiv unter Pachtjagdbedingungen erfolgt, setzt man im Revier Neunkirchen auf Naturverjüngung. Hier erfolgt die Wildbestandsregulierung auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages.

Kleinich-Longkamp

Das Revier Kleinich-Longkamp zeichnet sich durch gute standörtliche Verhältnisse, ertragreiche Fichtenbestände, einem seit 20 Jahren praktizierten aktiven Waldumbau mit 50 verschiedenen Baumarten und besonders sehenswerten Weißtannenaltbeständen aus.



In den fünf Gemeinden des Reviers gibt es 14 verpachtete, gemeinschaftliche Jagdbezirke, neben Rehwild und Sauen kommt auch Rotwild vor.

Deshalb gelingt der Waldumbau nur mit Zaunschut. Neben den beeindruckenden Weißtannen mit reichhaltiger Naturverjüngung, konnten sich die Waldbesitzer von erfolgreichen Wiederbewaldungen von Kalamitätsflächen mit jungen Mischbeständen und Buchen-Weißtannen-Voranbauten überzeugen.



Neunkirchen

Ganz andere Bedingungen und Waldbau- sowie Bejagungskonzepte finden wir im Revier Neunkirchen. Die Gemeinde war aus dem Forstzweckverband ausgeschieden, um ihre Waldbewirtschaftung selbst in die Hand zu nehmen. Sie bildete mit ihren 155 ha Wald ein eigenes Revier und stellte Anne Koch als Revierleiterin ein. Im Jahr 2009 trat die Gemeinde in die Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft ein und beschloss 2015 die ANW-Richtlinie als Betriebsziel. 2017 übernahm die Gemeinde die Bejagung in Regie und schloss einen Vertrag mit dem auf Wildbestandsregulierung spezialisierten Unternehmen „Jagdkonzept“. Seit 2025 hat ein örtliches Jagdteam die Bejagung auf der Basis eines Dienstleistungsvertrags übernommen.



Der Neunkirchener Gemeindewald ist geprägt durch überwiegend steile Hanglagen, steinige Schieferverwitterungsböden und, abhängig von der Exposition, wechselnder Wasserversorgung. Hauptbaumarten sind die Eiche (27%), Fichte (26%), Douglasie (16%) und Kiefer (13%); Buche und andere Laubbaumarten sind in geringem Umfang vertreten. Angesichts der Verhältnisse ist die Ausrichtung des Betriebes auf natürliche Waldverjüngung eine wohl überlegte Entscheidung der Gemeinde. Dies zeigen eindrucksvoll Naturverjüngungen ohne Zaunschutz aus Eiche und Douglasie. Inzwischen hat eine, auf 7 ha entstandene Eichennaturverjüngung hohe Bekanntheit erlangt und ist ein beliebtes Exkursionsziel der Waldbauer.



Um den Walddumbau im Klimawandel zielgerichtet und planmäßig zu steuern, reicht es nicht, den Wildbestand zu reduzieren und auf Naturverjüngung zu warten. Vielmehr sollten Waldbesitzende unter ihren Rahmenbedingungen unterschiedliche Walddumbaukonzepte analysieren, mögliche Handlungsalternativen vergleichen und für ihre spezifischen Verhältnisse, faktenbasierte Entscheidungen treffen. Unter Klimawandelbedingungen bleibt Forstwirtschaft so oder so mit hohen Risiken verbunden. Nichts tun ist aber keine Alternative.

Kleinprivatwaldbesitzende sind mit ihrem Walddumbaukonzept sehr stark vom Bejagungskonzept der Jagdgenossenschaft abhängig. Sie werden aber in der Regel ihre Verjüngungen, insbesondere, wenn diese gefördert sind, gegen Wildverbiss schützen. Sie können sich Risiken durch Wildschäden einfach nicht leisten. In Pachtjagden sollten daher die Kosten für den Schutz von Verjüngungen von den Jagdgenossenschaften getragen werden.

Hintergrundinformationen

Vorrang der Naturverjüngung?

Landeswaldgesetz: unverzügliche Wiederaufforstung, die Art der Aufforstung steht den Waldbesitzenden frei

PEFC-Zertifizierung: „Der natürlichen Verjüngung wird der Vorzug gegeben, wenn die zu erwartende Verjüngung standortgerecht und qualitativ wie quantitativ befriedigend ist und eine Pflanzung aufgrund eines geplanten Walddumbaus nicht erforderlich ist.“

Förderung klimaangepasstes Waldmanagement: Die Naturverjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.

Waldumbau vorrangig durch Pflanzung oder Naturverjüngung?

In einem gemeinsamen Forschungsprojekt zur Frage der verschiedenen Wiederbewaldungsstrategien auf Kalamitätsflächen kommen Wissenschaftler des Thünen-Instituts und der Universität Göttingen zu dem Ergebnis, dass sich Waldbesitzende entscheiden müssen, „entweder hohe Investitionskosten für eine aktive, klimaangepasste Wiederbewaldung zu leisten oder auf eine passive Wiederbewaldung durch natürliche Sukzession zu setzen (Naturverjüngung). Während bei der passiven Strategie anfänglich hohe Investitionskosten eingespart werden, wären diese Sukzessionsflächen auf Jahrzehnte mit ertragsschwächeren Sukzessionsbaumarten bestockt. Ertragsstarke Ersatzbaumarten könnten, wenn überhaupt, erst langfristig natürlich einwandern. Somit stehen den heute eingesparten Ausgaben zukünftig fehlende Einnahmen gegenüber – im Gegensatz zur aktiven Strategie.“ Eine aktive Verjüngung mit klimaresistenten und ertragsstarken Baumarten sei langfristig vorteilhafter.

Anfängliche hohe Investitionskosten werden folgerichtig durch lukrative Förderungen gemindert.

Wildmanagement

Liegt die Entscheidung aktives oder passives Waldmanagement in den Händen der Waldbesitzenden, entscheiden die Jagdgenossenschaften über das Wildmanagement. In Rheinland-Pfalz sind meist die waldbesitzenden Gemeinden in den Jagdgenossenschaft dominierend. Für die Kleinwaldbesitzenden ist es daher oftmals eine Herausforderung, ihre Interessen wirksam zu vertreten.

Grundsätzlich müssen die Jagdgenossenschaften über die Form der Ausübung des Jagdrechts entscheiden. Gemeinhin wird das Pachtsystem gewählt, zunehmend entscheiden sich Jagdgenossenschaften/Gemeinden auch für die Bejagung in Eigenregie oder für die Wildbestandsregulierung durch hierauf spezialisierte Unternehmen auf der Basis von Dienstleistungsverträgen.

Immer wieder aufflammende Konflikte zwischen Jägern und Förstern rühren im Kern aus mangelhaften Pachtverträgen zwischen Jagdgenossenschaften und Jagdpächtern her. Grundlage dieser Verträge ist ein Wildbestand, der ein Jagderlebnis erwarten lässt, das mit der Pachtzahlung in Einklang steht. Ändern sich die Vorgaben für die Wildbestandsregulierung müssten die Pachtverträge angepasst oder aufgelöst werden.

Angepasste Wildbestände

Landeswaldgesetz: ... Hinwirken auf Wilddichten , die das waldbauliche Betriebsziel grundsätzlich ohne Maßnahmen zur Wildschadensverhütung erreichen lassen.

Landesjagdgesetz (neu): Die Ausübung der Jagd ist so auszuüben, dass... 4. eine dem Klimawandel angepasste Waldentwicklung durch artenreiche Verjüngung unter Berücksichtigung der Standortbedingungen im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglicht wird.

PEFC: ... Wildbestände gelten dann als angepasst, wenn die Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich ist.

Während in den gesetzlichen Regelungen die Forderung „ohne Schutzmaßnahmen“ durch „grundsätzlich“ und „im Wesentlichen“ eingeschränkt werden, geht PEFC darüber hinaus. Zwar dürfte die Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutz auch unter Pachtjagdbedingungen erreichbar sein, dies gilt jedoch eher nicht für die Baumart Eiche, sei es bei Verjüngung durch Saat, Pflanzung oder im Wege der Naturverjüngung. Entscheiden sich Waldbesitzenden für die Eichenverjüngung ohne Schutzmaßnahmen, ist eine Wildbestandsregulierung auf der Basis eines Dienstleistungsvertrages angezeigt.